

## Niederschrift

Über die am Dienstag, 14.2.1984 im Proberaum abgehaltene 28. Gemeindevertretungssitzung.

Anwesend waren Bgm. Kienreich Edi, Gemeindevertreter Immler Gebhard, Feßler Alfons, Rädler Gebhard, Vogler Erwin, Feßler Josef, Hehle Paul, Hehle Rudi als Schriftführer. Hehle Lothar fehlte entschuldigt.

1.) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit. Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die erschienenen Gemeindevertreter, eröffnet um 20 00 Uhr die 28. Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung um Punkt 10 „Dienstpostenplan 1984“ zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2.) Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.1.1984.

Der Schriftführer verliest die Niederschrift der 27. Gemeindevertretungssitzung vom 10.1.1984, die nach Besprechung einzelner Punkte einstimmig genehmigt und vom Bürgermeister bestätigt wird.

3.) Bekanntgabe des Revisionsberichtes der Landesrevisionsstelle, Beschlußfassung und Rückbericht.

Der Schriftführer verliest den Revisionsbericht ZI IIIa-210/24 vom 25.1.1984 über die Einschau in die Gemeindegebarung vollinhaltlich. Dieser ist Grundlage für ausführliche Beratungen zu einzelnen Punkten. Diverse Bemängelungen und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In einzelnen Punkten muß dem Bericht allerdings widersprochen werden. So zB Punkt 3.13, denn es ist nicht richtig, daß der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vorgeschriebene Kostenersatz für Waldaufseher für das Haushaltsjahr 1981 vor der Beschlußfassung über den Voranschlag 1982 durch die

Gemeindevertretungssitzung im Gemeindeamt Eichenberg vorlag.

Zu Punkt 3.21/b wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, daß Voranschlagsabweichungen pro Haushaltsgruppe von mehr als 15% des jeweiligen Ansatzes zu begründen und durch Bedeckungsbeschluß zu genehmigen sind.

#### 5.1 – Getränkesteuer:

Im Prüfbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wird besonders kritisiert, daß die Gemeinde für verspätete Getränkesteuer-Zahlungen keine Säumnis- und Verspätungszuschläge eingeholt hat. In Punkt 5.13 des Prüfberichtes wird eindeutig festgestellt, daß die Gemeindevertretung nicht berechtigt ist, Steuern und Abgaben generell zu stunden. Es wird dringend geraten, die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht termingerechter Zahlung zu verlangen.

#### 4). Beschlußfassung über den vorgebrachten Bebauungsplan von Hr Georg Mager, Eichenberg 3.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorgelegten Bebauungsplan „Krone Eichenberg“, eingelangt am 7.2.1984 zuzustimmen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß keine Wohndächer zugelassen werden sollen und daß die Dachneigung wegen der besseren Anpassung an das Ortsbild maximal 35° haben soll.

#### 5. Vergabe der Arbeiten für die Wasserversorgung entsprechend der eingelangten Angebote.

Der Bürgermeister legt die eingelangten 2 Angebote vor.

Es ist dies das Angebot vom 20.1.1984 von der Firma Bechter, Bregenz, in Höhe von S 1.353.960.00 incl. Mwst sowie das Angebot von 19.1.1984 der Firma Bartosek, Fußach, in Höhe von S 1.514.126,76 zusätzlich wird dazu das Begleitschreiben des Hr Zitterbart vom 6.2.1984 verlesen, wonach dieser diverse Positionen im Angebot noch prüft oder ganz ausscheidet.

Nach ausführlicher Beratung wird einstimmig beschlossen, die ausgeschriebenen Arbeiten an den Bestbieter, Fa. Becker, Bregenz, zu vergeben. Allerdings sollen die zu vergebenden Arbeiten insofern beschränkt werden, daß diese einschließlich der noch zu leistenden Vorarbeiten wie zB die Fertigstellung der Hauptleitung, der Ringleitung usw. nicht über den im Jahre 1984 verfügbaren Finanzierungsrahmen von gesamt S 1.500.000.- hinausgehen.

6. Erstellung eines Katastrophenplanes für die Gemeinde Eichenberg. Der Katastrophenschutzplan wird auf der Gemeindevertretungssitzung vom 14.2.1984 mit Wirksamkeit ab 1.3.1984 einstimmig in Kraft gesetzt.

7. Besprechung über Vermietung der Schulwohnung.

Der Bürgermeister berichtet, daß ein ernsthafter Interessent sich gemeldet hat. Es wird einstimmig beschlossen, mit dem Mietinteressenten eine Aussprache bezüglich seiner Wünsche und Vorstellungen herbeizuführen.

8. Aussprache über Trinkwasseranschlußgebühren.

Es wird besprochen, weitere und umfassende Informationen auch von Hr Ing Zitterbart einzuholen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt Diskussionsgrundlage sein sollen.

Diese Angelegenheit soll baldmöglichst besprochen und beschlossen werden, um besonders der Bevölkerung von Eichenberg-Dorf frühzeitig ausführliche Informationen geben zu können.

9.) Der Bürgermeister berichtet über verschiedene Gemeindeangelegenheiten.

10.) Dienstpostenplan 1984

Es wird einstimmig folgender Dienstpostenplan genehmigt:  
Kindergärtnerin, Dienstzweig „Erzieherdienst“, Verw. Gruppe C, Dienstgruppe 1, besetzt durch Frau Zürcher Maria, gemeinsam mit der Gemeinde Möggers.

Es wird einstimmig die Entlohnung des Gemeindegassiers ab 1. Jänner 1984 wie folgt festgelegt und beschlossen

monatliche Entschädigung	S 2000.-
monatliche Fahrtkostenvergütung	S 300.-

Entschädigung für Büroaufwand für zu Hause geleistete Arbeiten S 200.- = zusammen S 2.500 14 mal.

11. Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen mehr waren, schloß der Bürgermeister um 23 30 Uhr die 28. Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer:

Bürgermeister  
Kienreich

Nachtrag zu Punkt 3: Es wird einstimmig beschlossen, daß Voranschlagsabweichungen pro Haushaltsgruppe von mehr als 15% oder mehr als S 60.000 (pro Haushaltsgruppe) des jeweiligen Ansatzes zu begründen und durch Bedeckungsbeschluß zu genehmigen sind.



Gemeinde Eichenberg  
6911 Lochau, Vorarlberg

Eichenberg, am 9.2.1984

## E i n l a d u n g

zu der am Dienstag, den 14.2.1984, um 20.00 Uhr, im Proberaum stattfindenden 28. Gemeindevertretungssitzung.

## T a g e s o r d n u n g

- 1.) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.1.1984.
- 3.) Bekanntgabe des Revisionsberichtes der Landesrevisionsstelle. Beschlußfassung, Rückbericht.
- 4.) Beschlußfassung über den vorgelegten Bebauungsplan von Georg Mager, Eichenberg 3.
- 5.) Vergabe der Arbeiten für die Wasserversorgung laut eingelangten Angeboten.
- 6.) Erstellung eines Katastrophenplanes für die Gemeinde Eichenberg.
- 7.) Besprechung über Vermietung des Schulwohnung.
- 8.) Aussprache über Trinkwasseranschlußgebühren.
- 9.) Berichte des Bgm.
- 10.) ~~Allfälliges~~: *Dienstplan 1984*
- 11.) *Allfälliges*

Der Bürgermeister:



## Niederschrift

über die am Dienstag, 14.2.1984 im Probenraum abgehaltene  
28. Gemeindevertretungsitzung.

Anwesend waren, Bgm. Kieurich Edi, Gemeindevorsteher Immler  
Gehard, Fejzler Alfons, Rädler Gebhard, Vogler Erwin, Fejzler Josef,  
Hehle Paul, Hehle Rudi als Schriftführer. Hehle Lotmar fehlte ent-  
schuldigt.

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.  
Der Bürgermeister begrüßt als Formkender die anwesenden Ge-  
meindevertreter, eröffnet um 20<sup>00</sup> Uhr die 28. Gemeindevertretungs-  
sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bgm.  
stellt den Antrag, die Tagesordnung um Pkt. 10 "Dienst-  
postplan 1984" zu erweitern. Diesem Antrag wird einstimmig  
Zugestimmt.
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom  
10.1.1984  
Der Schriftführer verliest die Niederschrift der 27. Gemeindevertretungs-  
sitzung vom 10.1.1984, die nach Besprechung einzelner Punkte  
einstimmig genehmigt und vom Bürgermeister bestätigt  
wird.
3. Bekanntgabe des Revisionsberichtes der Landesrevisionsstelle,  
Beschlussfassung und Rückblick.  
Der Schriftführer verliest den Revisionsbericht Zl IIIa-210/84  
vom 25.1.1984 über die Einordnung in die Gemeindegebarung  
vollinhaltlich. Dieser ist Grundlage für ausführliche Be-  
merkungen zu einzelnen Punkten. Diverse Bemängelungen  
und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. In  
einzelnen Punkten muß dem Bericht allerdings wider-  
sprochen werden. So z.B. Pkt 3.13, dem es ist nicht richtig,  
daß der vom Amt der Vbg. Landesregierung bürgerdienliche  
Kostensatz für Waldaufsicht für das Haushaltsjahr 1981 bei  
der Beschlussfassung über den Voranschlag 1982 durch die

Gemeindevertretung im Gemeindevorstand Eichenberg vorlag.  
zu Pkt. 3.21/b wird von der Gemeindevertretung ein-  
stimmig beschlossen, daß Vorschlagsabweichungen pro  
Haushaltsgruppe von mehr als 15% des jeweiligen Ansatzes  
zu begründen und durch Bedeckungsbeschuß zu ge-  
nehmigen sind.

#### 5.1 - Getränkesteuer:

Im Prüfbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung  
wird besonders kritisiert, daß die Gemeinde für verspätete  
Getränkesteuer-Zahlungen keine Säumnis- und Verspätungs-  
zuschläge eingehoben hat. Im Pkt 5.13 des Prüfb-  
richtes wird eindeutig festgestellt, daß die Gemeindever-  
tretung nicht berechtigt ist, Steuern und Abgaben ge-  
nerell zu stunden. Es wird dringend geraten, die gesetz-  
lich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren  
bei nicht termingerechter Zahlung zu verlangen.

#### 4. Beschlussfassung über den vorgeschlagenen Bebauungsplan von H. Georg Wagner, Eichenberg 3.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem vorge-  
legten Bebauungsplan "Krone Eichenberg", eingelangt am  
7.2.1984, zuzustimmen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß  
keine Walmdächer zugelassen werden sollen und daß  
die Dachneigung wegen der besseren Anpassung an  
das Ortsbild maximal 35° haben soll.

#### 5. Vergabe der Arbeiten für die Wasserversorgung entsprechend der eingelangten Angebote

Der Bürgermeiste legt die eingelangten 2 Angebote vor.

Es ist dies das Angebot vom 20.1.84 von der Firma Bechler,  
Bregenz in Höhe von S 1.353.960,00 incl. Mwst., sowie das  
Angebot vom 19.1.1984 der Firma Barozek, Fußach in Höhe  
von S 1.514.126,76. Zusätzlich wird dazu das Begleitschreiben  
des Hr. Zitterbart vom 6.2.1984 vorgelesen, wonach diese diverse  
Positionen im Angebot noch prüft oder ganz ausschließt.

Nach ausführlicher Beratung wird einstimmig beschlossen, die ausgeschrieben Arbeiten an den Bestbieter, Fa. Bedter, Bregenz zu vergeben. Allerdings sollen die zu vergebenden Arbeiten nur so beschränkt werden, daß diese einschließliche der noch zu leistenden Forarbeiten, wie z. B. die Fertigestellung der Hauptleitung, der Ringleitung usw. nicht über den im Jahre 1984 verfügbaren Finanzierungsrahmen von gesamt S' 1500.000.- hinausgehen

6. Erstellung eines Katastrophenschutzplanes für die Gemeinde Eichleberg  
Der Katastrophenschutzplan ist auf der Gemeindevertretungssitzung vom 14.2.1984 mit Wirksamkeit ab 1.3.1984 einstimmig in Kraft gesetzt.

7. Besprechung über Vermietung der Schulwohnung.  
Der Bürgermeister berichtet, daß ein ernsthafter Interessent sich gemeldet hat. Es wird einstimmig beschlossen, mit dem Mietinteressenten eine Aussprache bezüglich seiner Wünsche und Vorstellungen herbeizuführen.

8. Aussprache über Trinkwasseranschlußgebühren.  
Es wird besprochen, weitere und umfassende Informationen, auch von Hr. Ing. Zirkhart einzuholen, die dann zu einem späteren Zeitpunkt Diskussionsgrundlage sein sollen.  
Diese Angelegenheit soll baldmöglichst besprochen und beschlossen werden, um besonders der Bevölkerung von Eichleberg-Dorf frühzeitig ausführliche Informationen geben zu können

9. Der Bürgermeister berichtet über verschiedene Gemeindeangelegenheiten.

10. Dienststellenplan 1984.

Es wird einstimmig folgender Dienststellenplan genehmigt:  
Kindergärtlein, Dienstzweig "Erzieherdienst", W. Ver. Gruppe C, Dienstgruppe 1, leitet durch Frau ZÜRCHER Maria, gemeinsam mit der Gemeinde Möggers.



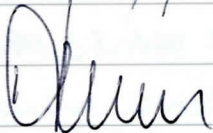
Es wird einstimmig die Entlohnung des Gemeindedirektors  
ab 1. Jänner 1984 wie folgt festgelegt und beschlossen:  
monatliche Entschädigung S' 2000.-

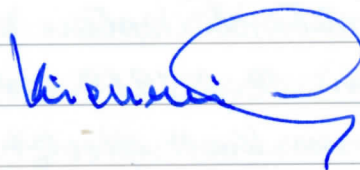
- - - Fahrtkostenvergütung S' 300.-

Entschädigung für Büroaufwand für zu Hause geleistete  
Arbeiten S' 200.- = zusammen S' 2.500.- 14-mal.

M. Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen  
mehr waren, schloß der Bürgermeister um 23.30 Uhr  
die 28. Gemeindevertretungssitzung.

Der Schriftführer





Nachtrag zu Pkt 3: Es wird einstimmig beschlossen,  
daß Fortauschlagabweidungen  
pro Haushaltsgruppe von mehr als 15% oder mehr  
als S' 60.000.- (pro Haushaltsgruppe) des jeweiligen  
Ansatzes zu begründen und durch Bedarfs-  
beschluß zu genehmigen sind.